

Eisenbahnen, die unter den Geltungsbereich der Triebfahrzeugführerscheinverordnung fallen

Eisenbahnverkehr

Michael Fabian

T 0221 57979-144

F 0221 57979-8144

E fabian@vdv.de

**Triebfahrzeugführerscheinverordnung
Register der Zusatzbescheinigungen**

1. August 2014

Gemäß § 10 Abs. 4 Satz 1 TfV hat jeder Unternehmer, der vom Geltungsbereich der Triebfahrzeugführerscheinverordnung erfasst wird, ein Register der Zusatzbescheinigungen zu führen oder dafür zu sorgen, dass ein solches Register in seinem Auftrag geführt wird. Die zu speichernden Daten ergeben sich aus Anlage 10 Nr. 1 TfV.

Dankenswerterweise hat die Triebfahrzeugführerscheinstelle des Eisenbahn-Bundesamtes unter Beteiligung einiger Praktiker aus den Mitgliedsunternehmen des VDV eine EDV-Lösung entwickelt, welche jetzt fertiggestellt wurde. Sie enthält unter anderem ein Tool, mit dessen Hilfe die Zusatzbescheinigung automatisch aus dem Register generiert und im DIN A4-Format ausgedruckt werden kann.

Die Vorlage für das Register der Zusatzbescheinigungen steht nebst Demo- und Übungsversion sowie einigen Erläuterungen auf der Website des VDV allen Eisenbahnen zum kostenfreien Download zur Verfügung. Es handelt sich um eine gepackte ZIP-Datei mit drei eigenständigen "ZBordnern", welche jeweils einen kompletten Register- und Zusatzbescheinigungssatz beinhalten:

1. "ZBdaten": enthält das eigentliche ZB-Register und die ZB-Vorlage (für zwei- und einseitige Druckmöglichkeiten)
2. "ZBdemo": enthält ein teilbefülltes Register, an dem nachvollzogen werden kann, wie Register und ZB-Druck funktionieren
3. "ZBübung": enthält ein ansatzweise befülltes Register und dient dem Üben mit Register und Vordrucken.

Zudem findet sich in der separaten Word-Datei ("Hinweise ...") eine kleine Anleitung für die Einrichtung und die Nutzung von Register und Vorlage.

Die Dateien werden nicht weiter gepflegt. Den Unternehmen steht es frei, die Software – unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben – anhand eigener Bedürfnisse zu modifizieren. Ebenso steht es den Unternehmen frei, eigene Registersoftware einzusetzen oder Software Dritter zu nutzen. In jedem Falle ist nach einer jetzt erfolgten Festlegung des Eisenbahn-Bundesamtes als Dateiformat für das Register der Zusatzbescheinigungen das CSV-Format zu verwenden.

**Verband Deutscher
Verkehrsunternehmen e. V.**

Hauptgeschäftsstelle
Kamekestraße 37–39
50672 Köln
T 0221 57979-0
F 0221 57979-8000

info@vdv.de
www.vdv.de

Sitz des Vereins ist Köln
AG Köln VR 4097

USt.-IdNr. DE 814379852

Vorstand
Präsident und Vizepräsidenten
Jürgen Fenske (Präsident)
Joachim Berends
Horst Klein
Herbert König
Prof. Knut Ringat
Ingo Wortmann

Hauptgeschäftsführer
Oliver Wolff

Haltestellen
Stadtbahn bis Friesenplatz,
Regionalzüge bis
Bahnhof Köln West



Für Rückfragen stehen Ihnen beim Eisenbahn-Bundesamt zur Verfügung:

1. Der Leiter der Triebfahrzeugführerscheinstelle
Herr PhDr. Dietmar Meier
Referat 34, GA 3461
Triebfahrzeugführerscheinstelle und Anerkennungsstelle für Ärzte, Psychologen,
Ausbildungs- und Prüfungsorganisationen
Heinemannstraße 6
53175 Bonn
Tel.: +49 (0)228 9826-245

2. Herr Karl-Josef Bales
Referat 34, GA 3465
Triebfahrzeugführerscheinangelegenheiten, Anerkennung von Ausbildungsorga-
nisationen nach TfV und Zulassung von Ausnahmen zu § 48 Abs. 1 EBO
Heinemannstraße 6
53175 Bonn
Tel.: +49 (0)228 9826-336